

Einzel – Arbeitsvertrag (Muster)

(nach OR Art. 319 ff.)

Arbeitgeber:	
Arbeitnehmer:	
Stellenantritt:	
Sollstunden:	pro Woche: pro Jahr:
Pensum:	Vollzeitbeschäftigung (100 %)
Probezeit:	1 Monat (OR Art. 335 b) maximal 3 Monate
Arbeitsort:	
Tätigkeit:	
Stellung:	
Lohn:	Geldlohn pro Monat brutto Fr. Naturallohn pro Monat Fr. Stundenlohn Fr.
13. Monatslohn:	8,33 % des Bruttolohnes. Die Auszahlung erfolgt: im Dezember
Gratifikation:	keine
Teuerungsausgleich:	kein automatischer Teuerungsausgleich
Spesen:	gegen spezielle Vereinbarung
Ferien:	gemäss OR Art. 329 4 Wochen (20 Arbeitstage resp. 8,33 %) 5 Wochen (25 Arbeitstage resp. 10,64 %)
Feiertage:	Regelung gemäss Mitteilung der Geschäftsleitung
Arbeitsfreie Tage:	Mit Ausgleichspflicht der ausfallenden Arbeitszeit. Regelung gemäss Mitteilung der Geschäftsleitung
Lohnfortzahlung:	Nach unverschuldeter Verhinderung des Arbeitnehmers: a) Krankheit: 80 % (Wartefrist Tage) b) Unfall: 80 % (ab 3. Tag) (Der Unfalltag ist ein Arbeitstag)
Arztzeugnis:	Ab dem 3. Tag ist dem Arbeitgeber ein Arztzeugnis vorzulegen, welches Auskunft gibt über die Höhe der Arbeitsunfähigkeit und die voraussichtliche Dauer.
Überstundenarbeit:	Ausgleich (Kompensation) mit Freizeit innert 14 Wochen ohne Zuschlag (gemäss OR Art. 321 c)
Überzeitarbeit:	Ausgleich (Kompensation) mit Freizeit innert 14 Wochen ohne Zuschlag (gemäss ArG Art. 13)
Kündigungsfrist:	gemäss OR Art. 334 ff. (während der Probezeit 7 Tage gemäss OR Art. 335 b Abs. 1)
Bemerkungen:	Die Betriebsordnung (sofern vorhanden und in Kraft gesetzt) bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Einzelarbeitsvertrages. Ist der Arbeitgeber einem Gesamtarbeitsvertrag unterstellt, gelten diese Bestimmungen.